

Beweisantrag

Ich beantrage, einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung auf dem Gebiet der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden zu hören.

Dieser wird auf Grund besonderer Sachkunde dem Gericht die Überzeugung vermitteln – durch Darlegung der sachverständig zutage liegenden Tatsachen bezüglich der Holocaustgeschichtsschreibung -,

- daß die Opferzahlen, die gemeinhin mit dem Komplex Holocaust in Verbindung gebracht werden, insbesondere auch in der etablierten Geschichtsschreibung ständig nach unten korrigiert wurden,
- daß der von Jean-Claude Pressac im Auftrag der Beate-Klarsfeld-Foundation zuletzt mit geschichtswissenschaftlich anerkannten Methoden unternommene Versuch, die geschichtsrevisionistischen Thesen bezüglich der Nichtexistenz von Menschenvergaskammern zu widerlegen und die von der offiziellen Geschichtsschreibung kolportierten Millionen zu bestätigen, dramatisch gescheitert ist und Pressac schließlich im Kreuzverhör in einem Holocaustleugnungsverfahren in Frankreich nach der Konfrontierung mit den Forschungsergebnissen insbesondere von Robert Faurisson und Carlo Mattogno regelrecht zusammengebrochen ist,
- daß Pressac in einem aus diesem Anlaß mit ihm geführten Interview – Interviewerin war die französische Publizistin Igounet – vorausgesagt hat, in wenigen Jahrzehnten werde von dem Gebäude der offiziellen Holocaustgeschichtsschreibung nichts mehr übrig geblieben sein. Wenige Wochen nach diesem Interview verstarb Pressac.
- daß Pressac in der 2. Auflage seines Buches „Die Krematorien von Auschwitz, Die Technik des Massenmordes“, München 1994, Piper, die Opferzahlen auf 500.000 reduziert hat,
- daß bezugnehmend auf die Arbeiten von Jean-Claude Pressac der ehemalige Leitende Redakteur des „Spiegel“, Fritjof Meyer, auf Grund eigener sorgfältiger Analysen insbesondere des Tagebuchs der polnischen Holocaust-Forscherin Danuta Czech die bereits stark reduzierten Opferzahlen von Pressac ebenfalls widerlegt hat und als Wahrscheinlichkeitsurteil die Zahl der jüdischen und nicht-jüdischen Opfer in Auschwitz mit 356.000 ermittelt hat (Quelle: Die Zeitschrift „Osteuropa“, Präsidentin des Herausbergremiums ist Prof. Dr. Rita Süßmuth, Ausgabe Mai 2002).

Begründung:

Im Gegensatz zu den hier dargestellten Ergebnissen der Geschichtsforschung geht die Strafkammer in ihrem heute verkündeten Beschluß (Seite 2, 3. Absatz, 3. Zeile) von einer „systematisch[en] und millionenfache[en] Vernichtung der Juden im Dritten Reich“ aus. Sie hat es versäumt, die Prozeßbeteiligten, insbesondere mich als Angeklagte, an der Gewinnung dieser „Erkenntnis“ teilhaben zu lassen, und das obwohl nach dem Willen des Gesetzgebers einem Urteil ausschließlich die in öffentlicher Hauptverhandlung gewonnenen Tatsachenfeststellungen zugrundegelegt werden dürfen und nach einhelliger Rechtsprechung auch vermeintlich offenkundige Tatsachen erst nach deren Erörterung in der Hauptverhandlung in das Urteil Eingang finden dürfen.

Gestellt von Verteidiger Ludwig Bock und von Sylvia Stolz